



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Joachim Promnitz

GZ: (OB) 32

Datum: 21. JAN. 2025

Demo-Geschehen am 13.02.2025
AF0301/25

Sehr geehrter Herr Promnitz,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„in den vergangenen Jahren kam es am 13. Februar regelmäßig zu massiven Störungen eines stillen Gedenkens auf dem Altmarkt um die Bombardierungszeit ab 21:45 Uhr. 2024 wurde Teilnehmern der Zugang zum Demonstrationsraum gewaltsam von Gegendemonstranten verwehrt. Die Polizei schritt nicht ein. 2025 jährt sich die kriegsverbrecherische, zerstörerische Bombardierung Dresdens zum 80sten Mal.

1. **Wie viele Demonstrationen sind für den 13.02.2025 ab 20.00 Uhr auf dem Altmarkt und auf den Zuwegen angemeldet? Von wem wurden die Demonstrationen angemeldet?“**

Die Übersicht zu den acht angezeigten Versammlungen im Sinne der Fragestellung entnehmen Sie bitte der Anlage.

2. **„Wie gewährleistet die Ordnungsbehörde den freien Zugang zum „Stillen Gedenken“ auf dem Altmarkt sowie den sicheren, ungestörten Ablauf der Versammlung?“**

Die Versammlungsbehörde bearbeitet die entsprechenden Anzeigen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Grundsätze des Versammlungsrechts. Dabei können auch örtliche Beschränkungen oder weitere Maßnahmen in Ansehung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder der Betroffenheit von gleichwertigen Grundrechten vorgenommen werden. Der Zugang zu einer angezeigten Versammlung ist dabei von der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Grundgesetz (GG) umfasst. Ebenso umfasst das Versammlungsrecht allerdings auch Protest in Hör- und Sichtweite. Bis zur Grenze der vereitelnden Störung ist dieser gegebenenfalls auch von der Anlassversammlung hinzunehmen. Im Weiteren ist ein Außeneinsatz geplant, sodass die jeweiligen Interessen der anmeldenden Personen auch vor Ort in Zusammenarbeit mit der Polizei in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden können.

3. „Welche Maßnahmen oder Auflagen gibt es an die Gegendemonstrationen zur Vermeidung von Störungen des „Stillen Gedenkens“, insbesondere durch exorbitante Ruhe- und Gesundheitsstörungen mittels übergroßer Lautsprecheranlagen oder Feuerwerkskörpereinsatz?“

Um die Grenze der vereitelnden Störung zu wahren, aber auch um Anwohner und weitere Beteiligte zu schützen, sind für alle Seiten der Versammlungsteilnehmenden Lärmbeschränkungen vorgesehen. Außerdem wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

lfd. Nr.	Datum / Zeit / Art	Anmelder	Thema
1.	13.02.2025 Mahnwache und Gedenkweg	Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche Dresden e. V., Herr Prof. Ludwig Güttler	'Stilles Gedenken vor der Frauenkirche Dresden - wahrhaftig erinnern - versöhnt leben' und 'Dresdner Gedenkweg - unterwegs zur Versöhnung - 13. Februar'
2.	13.02.2025 stationäre Versammlung	Wellenlänge	Stilles Ge(h)denken Dresden
3.	13.02.2025 stationäre Versammlung	Natürliche Person	Dresden ist kein Ort für Nazis
4.	13.02.2025 stationäre Versammlung	Die PARTEI	OPERATION TRÜMMERFETISCH - Das traditionelle Entnazifizierungsbombardement(MusicalEdition)
5.	13.02.2025 stationäre Versammlung	Natürliche Person	Dresden mahnt - aus der Geschichte lernen - stilles Gedenken
6.	13.02.2025 stationäre Versammlung	AfD Dresden	Kranzniederlegung 13. Februar
7.	15.02.2025 Aufzug mit Kundgebung	Natürliche Person	Kundgebung mit Ausstellung zum 80. Jahrestag der Bombardierung Dresdens - Den Opfern des angloamerikanischen Bombenterrors in Würde gedenken!
8.	15.02.2025 Mahnwache	Dresdner Mahnmal gegen das Vergessen	Mahnwache zum 13. Februar 1945